

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Bauen und Umwelt	<b>Datum:</b>	05.04.2024
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>Vorlage Nr.:</b>	2-0817/24/19-051

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	17.04.2024	öffentlich	Entscheidung

### Bauantrag Gemarkung Lough Flur 2 Parzelle 50/4

#### Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag für die Gemarkung Lough, Flur 2, Parzelle 50/4 vor.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung für das Teilgebiet „Auf der Steip“ in Lough.

Da das Vorhaben bereits komplett realisiert worden ist lautet der nun gestellte Antrag „Nachträglich- Bauvorhaben eines Einfamilienhauses mit Carport; hier Standortverschiebung Wohngebäude und Errichtung eines Carports (Garage)“. Der Bauantrag beinhaltet einen Antrag auf Befreiung, da das errichtete Carport (Garage) mit einer Tiefe von 2,50 m und einer Breite von 6,50 m in die in der Ergänzungssatzung ausgewiesenen 5 m Maßnahmenfläche (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 i. V. m. 25a BauGB) gebaut worden ist. Ebenfalls wird ein Antrag auf Abweichung von § 8 LBauO (Abstandsflächen) gestellt., da 0,50 m der erforderlichen Abstandsfläche von 3 m auf dem Grundstück (Parzelle 50/3) der Ortsgemeinde liegt.

Nach Aussage der zuständigen Kreisverwaltung Vulkaneifel wird keine Dienstbarkeit oder Baulast erforderlich, wenn die Ortsgemeinde Kerpen als Eigentümer der Parzelle 50/3 auf sämtlichen Planunterlagen des Bauantrages ihre Nachbarzustimmung erteilt und dem Antrag auf Abweichung von § 8 LBauO zustimmt.

Nach Auskunft der Bauleitplanung der Kreisverwaltung Vulkaneifel liegt die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde, zur Befreiung bzgl. der Bebauung in die Maßnahmenfläche, bereits vor.

Somit wird bei Zustimmung der Ortsgemeinde Kerpen, bzgl. des Antrages auf Befreiung zur Bebauung in die Maßnahmenfläche und dem Antrag auf Abweichung von § 8 LBauO mit Unterschrift auf allen Planunterlagen, eine Genehmigung erteilt.

#### Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Bauantrag „Nachträglich – Bauvorhaben eines Einfamilienhauses mit Carport; hier: Standortverschiebung Wohngebäude und Errichtung eines Carports (Garage)“ mit Antrag auf Befreiung bzgl. der Bebauung in die Maßnahmenfläche sowie dem Antrag auf Abweichung bzgl. der Abstandsfläche, in der Gemarkung Lough, Flur 2, Parzelle 50/4 zu.

#### Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

**Anlage(n):**

Auszug Satzung und Grundrissplan